



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Zentrale
Hasselbachstr. 6/Haus 5
39104 Magdeburg

**Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau,
Ausgabe 2004, Fassung 2007 (TL Gestein-StB 04/07), Änderungen der
Anhänge A und B**

Auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im europäischen Regelwerk wurden die Anhänge A und B der TL Gestein-StB 04/07 von der FGSV angepasst und mit ARS Nr. 06/2016 des BMVI vom 22.3.2016 bekannt gegeben.

Die Einführung der TL Gestein-StB 04/07 für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt ist mit RdErl. des MLV vom 9.6.2016 erfolgt (MBI. LSA Nr. 25/2016 vom 11.7.2016, Seite 447). Den entsprechenden Auszug aus dem Ministerialblatt habe ich zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung als Anlage beigelegt.

Im Auftrag

Peitek

Anlage

Ø MBI. LSA Nr. 25/2016 vom 11.7.2016, Seite 447

Magdeburg, 15. Juli 2016
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

36.11-31130

Bearbeitet von: Frau Peitek

Tel.: (0391) 567 - 7592

Fax: (0391) 567 - 7558

E-Mail Adresse:

Andrea.Peitek@mlv.sachsen-
anhalt.de

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 01

Fax: (0391) 567 - 75 10

E-Mail:

poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de

Internet:

http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Verkehrsanbindung:

Straßenbahn Linie 6

- Richtung:Herrenkrug

Haltestelle: Jerichower Platz

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

**I. Ministerium für Landesentwicklung
und Verkehr**

9112
Straßen- und Brückenbautechnik;
Technische Lieferbedingungen für Gesteins-
körnungen im Straßenbau,
Ausgabe 2004, Fassung 2007 (TL Gestein-StB 04/07),
Änderungen der Anhänge A und B

RdErl. des MLV vom 9. 6. 2016 – 36/31130/16

Bezug:

- a) RdErl. des MLV vom 7. 11. 2008 (MBI. LSA 2009 S. 36)
- b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2016 des BMVI vom 22. 3. 2016 (VkBfI. S. 388)

1. Einführung

Die Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Fassung 2007 (TL Gestein-StB 04/07) wurden mit dem Bezugs-RdErl. zu a für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt eingeführt.

Auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im europäischen Regelwerk wurden die Anhänge A und B der TL Gestein-StB 04/07 von der FGSV angepasst und mit Bezugs-RdSchr. zu b bekannt gemacht.

Hiermit werden die Änderungen der TL Gestein-StB 04/07 für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt mit den Maßgaben der Nummer 2 eingeführt. Näheres ist dem Bezugs-RdSchr. zu b zu entnehmen.

2. Maßgaben

Bei der Anwendung der angepassten Anhänge der TL Gestein-StB 04/07 sind folgende Änderungen zu beachten:

2.1 Anhang A: Rohdichte und Widerstand gegen Zertrümmerung

Bei Verwendung von Kalkstein in Frostschutzschichten gelten nicht die Maximalwerte für den Schlagzertrümmerungswert SZ (8/12,5) und den Schotterschlagwert SD (35,5/45) des Anhangs A der TL Gestein-StB 04/07. Es sind die Anforderungen des RdErl. des MLV über Straßen- und Brückenbautechnik; Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Ausgabe 2013, Fassung 2014 vom 7. 4. 2014 (MBI. LSA S. 232) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

2.2 Anhang B, Tabelle B.1: Anforderungen an die stoffliche Zusammensetzung von RC-Baustoffen

Die Anforderungen an die stoffliche Zusammensetzung für Klinker, Ziegel und Steinzeug sowie für Kalksandstein, Mörtel und ähnliche Stoffe gelten nicht. Für die Herstellung von Gesteinskörnungsgemischen und Lieferkörnungen aus RC-Baustoffen sind die Anforderungen an die stoffliche Zusammensetzung gemäß dem Gem. RdErl. des MBV und des MLU über Straßen- und Brückenbautechnik; Richtlinie zur Verwertung mineralischer Abfälle im Straßenbau, Fassung 2005 vom 7. 10. 2005 (MBI. LSA S. 637), geändert durch Gem. RdErl. vom 31. 7. 2008 (MBI. LSA S. 709), in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

3. Hinweise

Die TL Gestein-StB 04/07 können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln, bezogen werden (FGSV Nr. 613).

4. Empfehlung für die Kommunen

Den kommunalen Baulasträgern wird im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, die TL Gestein-StB 04/07 mit ihren Änderungen für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen ebenfalls anzuwenden.

5. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,
das Landesverwaltungsamt,
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden